

Schulverband für die Mittelschule Oberviechtach

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung und der öffentlichen Auflage des Haushaltsplans nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde – Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes für die Mittelschule Oberviechtach in ihrer öffentlichen Sitzung am 01.10.2024 die Haushaltssatzung für 2024 beschlossen.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.11.2024, Az.: 2.1-941-2024/032988, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung wurde gemäß Art. 24 KommZG im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf, Nr. 26 vom 06.12.2024 amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Oberviechtach, Nabburger Str. 2, 92526 Oberviechtach während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während der Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Schulverbandes, im Rathaus Oberviechtach, Zimmer 4, zur Einsicht bereit.

Oberviechtach, 09.12.2024

Schulverband für die Mittelschule Oberviechtach



Rudolf J. Teplitzky
Schulverbandsvorsitzender

An die Amtstafel

angeheftet: 12.12.2024

abgenommen: 30.12.2024

Verteiler:

Amtstafel VG

Amtstafel Gleiritsch

Amtstafel Bernhof

Amtstafel Lampenricht

Amtstafel Niedermurach

Amtstafel Pertolzshofen

iKISS

Amtstafel Teunz

Amtstafel Winklarn

Amtstafel Schneeberg

Amtstafel Pondorf

Amtstafel Muschenried

Amtstafel Haag

www.oberviechtach.de